

Maßnahme		Förderung Elektromobilität	
Kurzbeschreibung		<p>Ziel: Erhöhung des Anteils lokal emissionsfreier Elektrofahrzeuge</p> <p>Durch finanzielle Anreize auf Bundes- und Landesebene, Privilegierung (basierend auf dem Elektromobilitätsgesetz: Sonderparkplätze mit Ladeinfrastruktur, Gebührenbefreiung an ausgewählten Parkplätzen/-häusern als 2jährige Pilotphase) und Ausbau der Ladeinfrastruktur können alternative Antriebssysteme schnellere Verbreitung finden und so die Schadstoffbelastung reduzieren.</p> <p>Eine mögliche Ausgestaltung der Maßnahme umfasst die durch Förderungen erreichte Flottenumstellung (Neukauf von Elektro-Fahrzeugen, auch in den Bereichen, Pflegedienste, KEP-Dienste, Taxis, Car-Sharing), die Umstellung der städtische Flotte (Dienstwagen, Stadtverwaltung und FairEnergie) sowie die Ausweitung von Stellplätzen an zentralen Orten, den Ausbau der Ladeinfrastruktur und die Anschaffung von Elektrobussen.</p>	
Wirksamkeit NO₂		Lederstraße	leicht positive Wirkung
		gesamte Stadt	leichte Wirkung
Wirksamkeit: leicht positiv			
Machbarkeitsbewertung			
Verkehr / Technik	Recht	Kosten für die öffentliche Hand	Weitere Wirkungen
Verkehrliche, technische oder organisatorische Hindernisse. Beinhaltet Aspekte der Kapazität, Kontrollierbarkeit und der Verfügbarkeit von Technik.	Umsetzungshindernisse können aufgrund rechtlicher Anforderungen des Datenschutzes oder fehlender Grundlage für restriktive Maßnahmen bestehen. Weitere Aspekte können grundrechtliche Hürden darstellen (z.B. Berücksichtigung von Berufsfreiheit)	Kosten des gesamten öffentlichen Sektor, insbesondere die haushaltsorientierten Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden) sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Weitere Wirkungen können zum einen den Umweltschutz betreffen, insbesondere den Klimaschutz. Zudem können Wirkungen auf weitere gesellschaftliche Zielgrößen, wie z.B. Barrierefreiheit auftreten.
Kleinere Hürden	Sofort umsetzbar	Resultierende Kosten >2,5 Mio. €/ Jahr	Leicht positive Auswirkungen
Umsetzbarkeit bis 2020	grundsätzlich möglich		
Machbarkeit: Hoch			

Maßnahme		Förderung Erdgasmobilität	
Kurzbeschreibung		<p>Ziel: Erhöhung des Anteils von Gasfahrzeugen mit geringem Schadstoffausstoß Als Alternative zur Elektromobilität kann auch die Erdgasmobilität gefördert werden (siehe z.B. Augsburg). Im Stadtgebiet Reutlingen gibt es derzeit zwei Erdgastankstellen (deutschlandweit >900). Bis Mitte 2010 gab es von Energieversorgern in der Region Neckar-Alb beim Kauf eines Erdgasautos einen Tankgutschein über 500 kg Erdgas. Eine mögliche Ausgestaltung der Maßnahme umfasst die Förderung durch Energieversorger beim Erdgasautokauf (z.B. Tankguthaben), Beratungsangebote zu Erdgasfahrzeugen und die Beschaffung von Erdgasfahrzeugen für Sonderanwendungen (Schneeräumfahrzeuge Müllsammelfahrzeuge, Linienbusse).</p>	
Wirksamkeit NO₂		Lederstraße	leicht positive Wirkung
		gesamte Stadt	leichte Wirkung
Wirksamkeit: leicht positiv			
Machbarkeitsbewertung			
Verkehr / Technik	Recht	Kosten für die öffentliche Hand	Weitere Wirkungen
Verkehrliche, technische oder organisatorische Hindernisse. Beinhaltet Aspekte der Kapazität, Kontrollierbarkeit und der Verfügbarkeit von Technik.	Umsetzungshindernisse können aufgrund rechtlicher Anforderungen des Datenschutzes oder fehlender Grundlage für restriktive Maßnahmen bestehen. Weitere Aspekte können grundrechtliche Hürden darstellen (z.B. Berücksichtigung von Berufsfreiheit)	Kosten des gesamten öffentlichen Sektor, insbesondere die haushaltsorientierten Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden) sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Weitere Wirkungen können zum einen den Umweltschutz betreffen, insbesondere den Klimaschutz. Zudem können Wirkungen auf weitere gesellschaftliche Zielgrößen, wie z.B. Barrierefreiheit auftreten.
Ohne Probleme umsetzbar	Sofort umsetzbar	Resultierende Kosten >2,5 Mio. €/ Jahr	Neutral hinsichtlich weiterer Wirkungen bzw. Wirkungen gleichen sich aus
Umsetzbarkeit bis 2020	grundsätzlich möglich		
Machbarkeit: Hoch			

Maßnahme		Blaue Umweltzone	
Kurzbeschreibung		<p>Ziel: Es sollen hochemittierende Fahrzeuge aus dem Umweltzonengebiet ausgeschlossen werden, um eine deutliche Reduktion der Abgasemissionen zu erzielen.</p> <p>Die Fortschreibung der Umweltzone und die damit einhergehende Ausweitung der Ein-fahrbeschränkung auf weitere Eurostufen würden die Modernisierung der Fahrzeugflotte deutlich beschleunigen, wodurch sich Stickstoffdioxidbelastungen erheblich reduzieren lassen.</p> <p>Für die Einführung der blauen Umweltzone ist eine Erweiterung der 35. BImSchV notwendig, was auf Bundesebene erfolgen müsste.</p> <p>Eine mögliche Ausgestaltung der Maßnahme umfasst Verkehrsverbote für Fahrzeuge, die nicht mindestens folgende Abgasnormen erfüllen: Otto-Fahrzeuge Euro 3, Diesel-Fahrzeuge Euro 6 / Euro VI.</p> <p>Es wird angenommen, dass der Ersatz der Fahrzeuge entsprechend der verbleibenden Flottenzusammensetzung erfolgt. Im ersten Jahr der Einführung der blauen Umweltzone wird von 20 % Ausnahmen ausgegangen, die in den folgenden Jahren abnehmen.</p> <p>Die blaue Umweltzone soll nur für das Innenstadtbereich (Lederstraße, Karlstraße und Oststadt) gelten.</p>	
Wirksamkeit NO₂		Lederstraße	hohe Wirkung
		gesamte Stadt	hohe Wirkung
Wirksamkeit: hoch			
Machbarkeitsbewertung			
Verkehr / Technik	Recht	Kosten für die öffentliche Hand	Weitere Wirkungen
Verkehrliche, technische oder organisatorische Hindernisse. Beinhaltet Aspekte der Kapazität, Kontrollierbarkeit und der Verfügbarkeit von Technik.	Umsetzungshindernisse können aufgrund rechtlicher Anforderungen des Datenschutzes oder fehlender Grundlage für restriktive Maßnahmen bestehen. Weitere Aspekte können grundrechtliche Hürden darstellen (z.B. Berücksichtigung von Berufsfreiheit)	Kosten des gesamten öffentlichen Sektor, insbesondere die haushaltsorientierten Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden) sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Weitere Wirkungen können zum einen den Umweltschutz betreffen, insbesondere den Klimaschutz. Zudem können Wirkungen auf weitere gesellschaftliche Zielgrößen, wie z.B. Barrierefreiheit auftreten.
Ohne Probleme umsetzbar	Rechtliche Grundlage fehlt, ist im Betrachtungszeitraum aber zu erwarten	Zusätzliche Einnahmen oder resultierende Kosten <10.000 € (Einmalig)	Neutral hinsichtlich weiterer Wirkungen bzw. Wirkungen gleichen sich aus
Umsetzbarkeit bis 2020	Erweiterung der 35. BImSchV erforderlich		
Machbarkeit: Wahrscheinlich umsetzbar, aber relevante Hürden vorhanden			

Maßnahme		Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge (flächig)	
Kurzbeschreibung		<p>Ziel: Es sollen hochemittierende Diesel-Fahrzeuge aus dem Stadtgebiet ausgeschlossen werden, um eine deutliche Reduktion der Abgasemissionen zu erzielen.</p> <p>Eine mögliche Ausgestaltung der Maßnahmen umfasst ein Verkehrsverbot für alle Diesel-Pkw (inkl. Euro 6). Ausgenommen von dem Verkehrsverbot sind Nutzfahrzeuge ab Euro 6/VI. Das Verkehrsverbot soll nur im Innenstadtgebiet (Lederstraße, Karlstraße und Oststadt) gelten. Analog zu der blauen Umweltzone wird von 20% Ausnahmen für betroffene Diesel-Pkw im Einführungsjahr ausgegangen. Ebenso wird davon ausgegangen, dass sich die Verkehrsstärken nicht ändern werden.</p>	
Wirksamkeit NO₂		Lederstraße	hohe Wirkung
		gesamte Stadt	hohe Wirkung
Wirksamkeit: hoch			
Machbarkeitsbewertung			
Verkehr / Technik	Recht	Kosten für die öffentliche Hand	Weitere Wirkungen
Verkehrliche, technische oder organisatorische Hindernisse. Beinhaltet Aspekte der Kapazität, Kontrollierbarkeit und der Verfügbarkeit von Technik.	Umsetzungshindernisse können aufgrund rechtlicher Anforderungen des Datenschutzes oder fehlender Grundlage für restriktive Maßnahmen bestehen. Weitere Aspekte können grundrechtliche Hürden darstellen (z.B. Berücksichtigung von Berufsfreiheit)	Kosten des gesamten öffentlichen Sektor, insbesondere die haushaltsorientierten Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden) sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Weitere Wirkungen können zum einen den Umweltschutz betreffen, insbesondere den Klimaschutz. Zudem können Wirkungen auf weitere gesellschaftliche Zielgrößen, wie z.B. Barrierefreiheit auftreten.
Größere Hürden, die jedoch handelbar sind	Rechtliche Grundlage fehlt und Schaffung dieser ist im Betrachtungszeitraum nicht absehbar.	Resultierende Kosten <10.000 €/Jahr	'Neutral hinsichtlich weiterer Wirkungen bzw. Wirkungen gleichen sich aus
Umsetzbarkeit bis 2020	unklar, wenn rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden grundsätzlich möglich		
Machbarkeit: Gering, hohe Hürden in der Umsetzung			

Maßnahme		Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge (Strecke)	
Kurzbeschreibung	<p>Ziel: Es sollen hochemittierende Diesel-Fahrzeuge von ausgewählten Strecken ausgeschlossen werden, um eine deutliche Reduktion der Abgasemissionen zu erzielen.</p> <p>Entsprechend eines Vorschlags des Bundesverkehrsministeriums werden streckenbezogene, temporäre Fahrverbote für Streckenabschnitte, die Überschreitungen des Stickstoffdioxid-Jahresmittelgrenzwerts aufweisen geprüft und untersucht.</p> <p>Eine mögliche Ausgestaltung der Maßnahme umfasst ein Verkehrsverbot für stark belastete Strecken. Das Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge betrifft alle Diesel-Fahrzeuge mit einer Abgasnorm schlechter als Euro 6/VI. Es soll zunächst nur für die Lederstraße und temporär wochentags (Montag bis Freitag) gelten. Ausgenommen von dem Verkehrsverbot ist der Lieferverkehr. Um Luftbelastungen auf möglichen Ausweichstrecken entgegenzuwirken werden diese ebenfalls mit einem Verkehrsverbot belegt.</p>		
Wirksamkeit NO₂	Lederstraße	hohe Wirkung	
	gesamte Stadt	noch nicht fertig	
Wirksamkeit: hoch			
Machbarkeitsbewertung			
Verkehr / Technik	Recht	Kosten für die öffentliche Hand	Weitere Wirkungen
Verkehrliche, technische oder organisatorische Hindernisse. Beinhaltet Aspekte der Kapazität, Kontrollierbarkeit und der Verfügbarkeit von Technik.	Umsetzungshindernisse können aufgrund rechtlicher Anforderungen des Datenschutzes oder fehlender Grundlage für restriktive Maßnahmen bestehen. Weitere Aspekte können grundrechtliche Hürden darstellen (z.B. Berücksichtigung von Berufsfreiheit)	Kosten des gesamten öffentlichen Sektor, insbesondere die haushaltsorientierten Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden) sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Weitere Wirkungen können zum einen den Umweltschutz betreffen, insbesondere den Klimaschutz. Zudem können Wirkungen auf weitere gesellschaftliche Zielgrößen, wie z.B. Barrierefreiheit auftreten.
Größere Hürden, die jedoch händelbar sind	Rechtliche Grundlage existiert, wird noch gerichtlich geprüft	Resultierende Kosten <10.000 €/Jahr	Neutral hinsichtlich weiterer Wirkungen bzw. Wirkungen gleichen sich aus
Umsetzbarkeit bis 2020	Gerichtliche Prüfung läuft		
Machbarkeit: grundsätzlich möglich, aber relevante Hürden vorhanden			

Maßnahme		EU VI Linienbusse	
Kurzbeschreibung		<p>Ziel: Die Emissionen von Linienbussen sollen durch den Ersatz von Bussen mit älterer Abgasreinigungstechnik durch Busse nach dem neuesten Abgasstandard Euro VI gemindert werden. Zudem soll durch die sauberen Busse das Image des öffentlichen Verkehrs als umweltfreundliche Alternative zum Privat-Pkw gestärkt werden.</p> <p>Dazu wurde das Busförderprogramm des Landes (für konventionelle Euro VI-Busse) gemäß Koalitionsvertrag aufgestockt.</p> <p>Die Wirkung der Maßnahme wurde für die lokale Ausdehnung bestimmt. Alle auf der Lederstraße verkehrenden Linienbusse sollen die Abgasnorm Euro VI erfüllen.</p>	
Wirksamkeit NO₂	Lederstraße	leicht positive Wirkung	
	gesamte Stadt	leichte Wirkung	
Wirksamkeit: leicht positiv			
Machbarkeitsbewertung			
Verkehr / Technik	Recht	Kosten für die öffentliche Hand	Weitere Wirkungen
Verkehrliche, technische oder organisatorische Hindernisse. Beinhaltet Aspekte der Kapazität, Kontrollierbarkeit und der Verfügbarkeit von Technik.	Umsetzungshindernisse können aufgrund rechtlicher Anforderungen des Datenschutzes oder fehlender Grundlage für restriktive Maßnahmen bestehen. Weitere Aspekte können grundrechtliche Hürden darstellen (z.B. Berücksichtigung von Berufsfreiheit)	Kosten des gesamten öffentlichen Sektor, insbesondere die haushaltsorientierten Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden) sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Weitere Wirkungen können zum einen den Umweltschutz betreffen, insbesondere den Klimaschutz. Zudem können Wirkungen auf weitere gesellschaftliche Zielgrößen, wie z.B. Barrierefreiheit auftreten.
Ohne Probleme umsetzbar	Kleinere rechtliche Hürden.	Resultierende Kosten <100.000 €/Jahr	Neutral hinsichtlich weiterer Wirkungen bzw. Wirkungen gleichen sich aus
Umsetzbarkeit bis 2020	grundsätzlich möglich		
Machbarkeit: Hoch			